Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 10. Juli 2013

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 04]), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) am 10. Juli 2013 die folgende Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft der Universität Potsdam beschlossen: 1

Artikel 1

Die Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft (AmBek. UP Nr. 27/2010, S. 829 wird wie folgt geändert:

1. § 7, Abs. 2

"RM Wahlpflichtmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit"

wird ersetzt durch

"LF Lesesprache Französisch"

2. § 7, Abs. 3 wird gestrichen.

3. In der Anlage 1 (Beschreibung der Module) werden die Modulbeschreibungen "RMG - Grundmodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit" und "RMA - Aufbaumodul: Rezeptive Mehrsprachigkeit" durch nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt:

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Oktober 2013.

Modultitel	LF - Lesesprache	Französisch			12 LP				
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungs-	Studiensemester	Häufigkeit des	Dauer				
		punkte	(empfohlen)	Angebots	(empfohlen)				
	360 h	12	1 3. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester				
Aufwand/	Lehrveranst		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte				
Leistungspunkte	2011 (01 411)			200030000000000000000000000000000000000	gspunnet				
	Zwei aufeinande	r aufbauende							
	Übung								
	Lesesprache Fi	anzösisch I	45 h/3 SWS	135 h	6				
	Lesesprache Fr		45 h/3 SWS	135 h	6				
Lernergebnisse/				päischen Referenzra	hmens für Sprachen				
Kompetenzen	Das zweistufige Modul hat das Niveau C 1 des <i>Europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> im Leseverstehen zum Ziel.								
Inhalte			nzösisch I gilt als Z	iel das Niveau B 2	2 des Gemeinsamen				
	Für die Übung Lesesprache Französisch I gilt als Ziel das Niveau B 2 des Gemeinsame Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen. Dies bedeutet:								
	Leseverstehen all		~ F :						
			sestil und -tempo ver	schiedenen Texten ı	and Zwecken annas-				
			erke selektiv benutzer						
			Schwierigkeiten mit s						
	dungen literarische	-	C	U					
		Orientierendes Lesen:							
	Kann lange und ko	omplexe Texte ra	asch durchsuchen und	l wichtige Einzelheit	ten auffinden.				
		Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein							
		genaueres Lesen lohnt. Information und Argumentation verstehen:							
				chgebiets Information	onen, Gedanken und				
		Kann aus hoch spezialisierten Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen. Kann Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, lesen und							
	_			_	_				
		verstehen, wenn er/sie ab und zu im Wörterbuch nachschlagen kann, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen.							
	Für die Übung Lesesprache Französisch II gilt als Ziel das Niveau C 1 des Gemeinsamen								
			für Sprachen im Lese						
	Leseverstehen all		•						
	Kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezial-								
	gebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.								
	Orientierendes Lesen:								
	Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelheiten auffinden.								
	Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu einem								
	breiten Spektrum studien- und berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein								
	genaueres Lesen lohnt.								
	Information und Argumentation verstehen: Kann ein weites Spektrum langer, komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen Leber								
	oder im akademischen Umfeld begegnet, verstehen und dabei feinere Nuancen auch von explizit oder implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen.								
		Als Grundlage dienen ausgewählte Texte der französischen Literatur und Texte der französi-							
			chaft bzw. Kunstkriti						
Teilnahmevoraus-			sch I werden Studiere						
setzungen			reich abgelegtem Eins						
S									
	Der Zugang zu der höheren Stufe erfordert den erfolgreichen Abschluss der darunterliegenden Stufe oder den Nachweis der entsprechenden Kenntnisse durch den erfolgreich abgelegten								
	Einstufungstest.								
		Kursleiterin ist	sleiterin ist zuständig für die Zulassung zu den Übungen.						
Prüfungsformen	Die Übungen schließen jeweils mit einer Klausur ab.								
Leistungspunkte	12 Leistungspunkte								
und Notenvergabe			Der arithmetische D	urchschnitt der bei	den Teilnoten ergibt				
	die Modulnote.	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2							
Verwendung des	keine								
Moduls (in anderen									
Studiengängen)									
	<u> </u>								

Anbietende	Zessko					
Lehreinheit						
Bemerkungen	Das Belegen anderer Sprachkurse bzw. das Abweichen von der oben beschriebenen Kursfolge					
	bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschusses/Studienausschusses des Studiengangs.					
	Maßgeblich dafür ist das Erreichen des geforderten Niveaus C 1 des Gemeinsamen Europäi-					
	schen Referenzrahmens für Sprachen im Leseverstehen, der Nachweis von 6 SWS, der Erwerb					
	von 12 LP.					

4. Anlage 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Modulbezeichnung	Fachsemester							
		1	2	3	4				
LBK	Literatur und Bildende Kunst								
	V (ggf. S): LBK 1	3							
	V: LBK 2		3						
	S: LBK 3	2							
	S: LBK 4		2						
	Hausarbeit	4							
BS	Bildkulturen - Schriftkulturen								
	S: BS 1	2							
	S: BS 2		2						
	S (ggf. mit Exkursion, ggf. Kolloquium): BS 3	3							
	S: BS 4		3						
	Hausarbeit	4							
VW	Visualisierung und Wahrnehmung								
	S: VW 1	3							
	S: VW 2	3							
	S: VW 3		2						
	Hausarbeit		4						
LF	Lesesprache Französisch	1							
	Ü: LF 1	6							
	Ü: LF 2		6						
IG	Intertextualität und Gattungswandel	•		•					
	V (ggf. S.): IG 1			2					
	S: IG 2			2					
	S: IG 3			2					
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2					
AE	Ästhetik								
	V (ggf. S.): AE 1			2					
	S: AE 2			2					
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit			2					
RI	Repräsentation und Imagination								
	S: RI 1				2				
	S (ggf. m. Exkursion): RI 2			4					
	Hausarbeit				4				
KG	Körper und Geschlecht	l l							
	V bzw. Seminar oder Koll.: KG 1			2					
	S: KG 2				2				
	1 Referat (Thesenpapier) bzw. schriftl. Arbeit				2				
Praktikum			8		Ť				
	ndes Lektürestudium / Konsultationen zur Masterarbeit		Ĭ	10					
	ing der Masterarbeit			10	20				
LP Gesamt		30	30	30	30				

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung in den Studiengang immatrikuliert waren und das Modul RM erfolgreich absolviert haben, müssen das Modul LF nicht absolvieren

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die Satzung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.